

Inhalt:

1. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2019
2. Impressum

Trink- und Abwasserverband Börde

Beschluss:

Aufgrund des § 16 Gesetz über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. S. 446) in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Verbandsversammlung folgenden Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019.

1. Erfolgsplan (§ 3 EigBVO)

TAV Börde Erträge Gesamt	18.141.797€	
davon Trinkwasser		7.593.066 €
davon Abwasser		10.537.069 €
davon Photovoltaik		11.662 €
TAV Börde Aufwendungen Gesamt	18.141.797 €	
davon Trinkwasser		7.593.066 €
davon Abwasser		10.537.069 €
davon Photovoltaik		11.662 €

2. Vermögensplan (§ 4 EigBVO)

TAV Börde Einnahmen Gesamt	16.325.763 €	
davon Trinkwasser		4.342.710 €
davon Abwasser		11.966.495 €
davon Photovoltaik		16.558 €
TAV Börde Ausgaben Gesamt	16.325.763 €	
davon Trinkwasser		4.342.710 €
davon Abwasser		11.966.495 €
davon Photovoltaik		16.558 €

3. Stellenübersicht (§ 76 KVG)

Der TAV Börde hat in seinem Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 70 Stellen für Beschäftigte vorgesehen. Die Vergütung erfolgt für die Geschäftsführerin außer Tarif und für die Beschäftigten nach TVöD.

4. Verpflichtungsermächtigungen

(§ 107 KVG LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt ausgewiesen.

Trinkwasser	240.875 €
TWL Oschersleben, Neindorfer Straße / W.-Heine-Straße	138.375 €
TWL Harbke, Straße der Einheit	102.500 €
Abwasser Börde	410.000 €
SW-Kanal Oschersleben, Neindorfer Straße/W.-Heine-Straße	153.700 €
SW-Kanal Harbke, Straße der Einheit	205.000 €
SW-Kanal Kl. Wanzleben, Rudolf-Breitscheid-Ring	51.250 €

5. Kreditaufnahme (§ 108 KVG LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Gesamtbetrag für neue Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen im TAV Börde wird auf insgesamt 2.818.627 € festgesetzt. Davon werden für den Betriebsteil Trinkwasser 435.567 € und für den Betriebsteil Abwasser Börde 2.383.060 € benötigt.

6. Kassenkredit (§ 110 KVG LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

7. Umlagen

Umlagen werden keine festgesetzt.

Oschersleben, 04.12.2018


 Zielske
 Verbandsgeschäftsführerin



Bekanntmachung:

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserverbandes Börde für das Geschäftsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

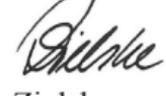
Der Wirtschaftsplan 2019 enthält genehmigungspflichtige Teile.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vorgelegt und gemäß Verfügung vom 21.01.2019 wie folgt genehmigt:

1. Die Genehmigung bezüglich des in Nr. 5 des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 2.818.627 € festgesetzten Höchstbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird erteilt.
2. Für den in Nr. 4 des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzten Betrag in Höhe von 650.875 € für die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (VE) wird die Genehmigung erteilt.

Vom Tage der Veröffentlichung an, liegt der Wirtschaftsplan 2019 in der Geschäftsstelle des Trink- und Abwasserverbandes Börde, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben, Zi. 202 während der öffentlichen Sprechzeiten, für zwei Wochen zur Einsicht aus.

Oschersleben, den 22.01.2019


 Zielske
 Verbandsgeschäftsführerin



Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de